

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 65.

Neuenbürg, Dienstag den 26. April

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, die denselben durch die Post zugehenden Losungsscheine den Militärpflichtigen gegen Empfangsbescheinigung unter Hinweisung auf die jedem Losungsschein beigedruckte Belehrung auszuliefern.

Vor der Abgabe der Losungsscheine an die Militärpflichtigen des jüngsten Jahrgangs 1892 sind zuvor die in den Losungsscheinen eingeschriebenen Losnummern in die Stammrolle von 1892 einzutragen.

Die Empfangsbescheinigungen sind in der Gemeinde-Registrierung aufzubewahren.

Wenn ein Militärpflichtiger inzwischen in eine andere Gemeinde verzogen ist, so ist die Zustellung durch Vermittlung des betreffenden Schultheißenamts zu bewirken.

Den 25. April 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Wildbad.

Verkauf

werden im Aufstreich am
Donnerstag den 28. April
nachmittags 5 Uhr

im Hofe des R. Badhotels:

1 guterhaltener doppelter Hotelherd.

2 Haushaltungsherde.

1 Partie alt Eisen, Kupfer und Zink.

2 Öfen,

eine Anzahl guter starker Thüren (zu Stall- oder Kellerthüren geeignet), sowie

1 Wirtschaftsverschlag mit Gläserkasten.

Den 23. April 1892.

R. Vadininspektion.

Revier Altensteig.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 30. April
vormittags 10 Uhr

in der Traube zu Altensteig aus

Duhler, Abt. Forstwiege, aus Nonnenwald, Abt. Schelmenrain, aus mittl. Geiseltann, aus Schornhardt, Abt. Hummelwiege, an Nadelholz:

666 St. Langholz und 122 St. Sägholz mit 792 Fm.

Holz-Versteigerung.

Großh. Bezirksforst Mittelberg (Ettlingen) versteigert mit üblicher Zahlungsfrist

Dienstag den 3. Mai d. J.
vormittags 10 Uhr

in der Marzeller Mühle aus den Domänenwaldstrichen Oberklosterwald und Unterwald:

12 Tannenstämme I. Kl., 26 dto. II. Kl., 85 dto. III. Kl., 230 dto. IV. Kl., 213 tannene Klöße und 5 dto. Baustangen.

15 Ster buchene, 780 Ster tannene, 50 Ster forlene Scheiter,

150 Ster tannene, 220 Ster forlene, 15 Ster gemischte Prügel, 775 Nadelholzprügel-Wellen und 11 Lose Schlagraum.

Die Domänenwaldhüter Kunz und Jäger in Schielberg zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Johann Sprenger, Tagelöhners Witw. hier kommt deren Liegenschaft am

Montag den 2. Mai d. J.
vormittags 11 1/2 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Dieselbe besteht in:

1) Der Hälfte an Geb.-Nr. 291 u. 291 A einem 2st. Wohnhaus mit Viehstall und 36 qm Hofraum an der Brunnenstraße.

B.N. 1800 M

2) Geb.-Nr. 291 B einem 1st. Stall- und Heuraum-Anbau hinter Geb.-Nr. 291.

3) Grundstücken: B.-Nr. 210/2: 65 qm Gemüsegarten hinter dem Haus Nr. 291.

B.-Nr. 343: 28 a 61 qm Baumacker, Gartenhaus und Mauer im Ilgenberg.

Den 23. April 1892.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

Waldrennach.

Weg-Sperre.

Wegen Ausführung der Wasserleitung durch das Glasbrunnen-Sträßle u. Engelsbrander Kirchweg werden die Fuhrleute im Bezirk darauf aufmerksam gemacht, daß bis auf weitere Bekanntmachung der Weg unfahrbar ist.

Den 23. April 1892.

Schultheißenamt.

Stidel.

Neuenbürg.

An die hiesigen Gewerbetreibenden und Arbeiter.

Dieselben werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1891 über die Abänderung der Gewerbeordnung auf Folgendes aufmerksam gemacht:

a. Die bisherigen Arbeitsbücher sind sämtlich durch solche, welche den neuen Vorschriften entsprechen, zu ersetzen.

b. Auch die nicht mehr schulpflichtigen Kinder über 13 Jahre, welche in Fabriken beschäftigt werden, haben nunmehr ein Arbeitsbuch, nicht mehr eine Arbeitskarte zu führen.

c. Kinder unter 13 Jahren und schulpflichtige Kinder, welche nicht bereits am 9. Juni 1891 in Fabriken beschäftigt waren, dürfen nicht in Beschäftigung in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen genommen werden.

d. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber nach dem neuen § 107 der Gewerbeordnung, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder auch sonst, wenn der Vater oder Vormund es verlangt, das Arbeitsbuch nicht an den Arbeiter selbst, sondern an den Vater oder Vormund auszuhandigen. Die Ausständigung an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder den Arbeiter selbst darf in diesen Fällen nur mit vorheriger Genehmigung des Gemeinderats erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 150 der Gewerbeordnung strafbar.

Den 22. April 1892.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

An die hiesigen Fabrikbesitzer.

In Gemäßheit des § 39 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern betr. den Vollzug der Gewerbeordnung vom 26. März 1892 werden die Inhaber und Leiter solcher Fabriken, welche Arbeiterinnen beschäftigen, aufgefordert, der Ortspolizeibehörde hievon gemäß § 138 der Gewerbeordnung binnen 6 Tagen schriftliche Anzeige zu machen und dabei zugleich in Befolgung der Verordnung des Bundesrats vom 26. März d. J. Folgendes anzugeben:

a. Die Zahl der von ihnen am 1. April 1892 beschäftigten über 16 Jahre alten minderjährigen und der volljährigen Arbeiterinnen.

b. Die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfindet, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung.

Zugleich werden die Inhaber oder Leiter der Fabriken darauf aufmerksam gemacht, daß sie die in § 138 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Tafel mit dem Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in den Fabrikräumen auszuhängen haben.

Solche Tafeln können von der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden.

Den 22. April 1892.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

An die hiesigen Fabrikbesitzer.

Die Inhaber und Leiter hiesiger Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen, welche jugendliche Arbeiter (d. h. Arbeiter unter 16 Jahren) beschäftigen, werden darauf hingewiesen, daß sie sich von nun ab nach den neuen Vorschriften der §§ 135, 136 und 137 der Gewerbeordnung zu richten haben.

Diese Bestimmungen, sowie die Strafbestimmungen des § 146 B. 2 und 149 B. 7 der Gewerbeordnung werden jedem einzelnen Fabrikbesitzer noch speziell eröffnet werden.

Ferner werden die Fabrikbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß sie an Stelle der bisherigen Tafel mit dem Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, Tafeln mit dem neu festgestellten Auszug in den Arbeitsräumen auszuhängen und die ausgehängten Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter nach dem neuen Formular anzulegen haben.

Den 22. April 1892.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.



Neuenbürg.

In der Verlassenschaftsache der Friederike, geb. Buchter, gew. Witwe des Johann Springer, Fabrikarbeiters hier, kommt die vorhandene Fahrnis, bestehend in:

einigen Bäckern, Frauenkleidern, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Fuß- und Handgeschirr, allgemeinem Hausrat, Feld- und Handgeschirr, Getränke, Vieh, Früchte und Vorräte

am nächsten

Mittwoch den 4. Mai 1892 von nachmittags 1 1/2 Uhr an im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 25. April 1892.

R. Gerichtsnotariat. Dipper.

Rapfenhardt.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 29. d. M. nachmittags von 2 Uhr an auf hiesigem Rathhaus:

473 St. Langholz } mit 268
98 " Baustrangen } Fm.,
90 " Derbstangen,
140 Nm. Brennholz.

Den 23. April 1890.

Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

Freiwilf. Feuerwehr.



Samstag den 30. April abends 6 Uhr

Übung

des 1. Zugs.

Das Kommando.

Neuenbürg.

Meinen Vorrat an

Erbsen, Linsen, Bohnen etc.

gebe ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen ab.

W. Röd an der Brücke.



Stuttgarter

Pferdemarkt-Loose

à 2 Mark

Ziehung am 28. d. Mts.

noch in geringer Zahl zu haben bei

Ghr. Mech.

Neuenbürg.

Geschäftshaus feil!

Veranlaßt durch Familienverhältnisse, mein Geschäft aufzugeben, bin ich geneigt, mein in bester Lage hiesiger Stadt gelegenes 2stöckiges Wohnhaus mit

Woll-, Weiß- und Spezereiwaren-Geschäft,

das aber auch zu jedem anderen offenen Geschäfte geeignet wäre, am

Montag den 2. Mai, vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathause öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und erfolgt der Zuschlag, sobald der Selbstkostenpreis oder darüber erlöst wird, sofort.

Hiezu sind etwaige Kaufsliebhaber freundl. eingeladen.

Gest. Anfragen um Näheres werden gerne beantwortet.

Den 25. April 1892.

W. Röd an der Brücke.

3000 bis 3500 Mk. jährl. Nebenverdienst

können solide Personen jeden Standes bei einiger Thätigkeit erwerben. Offerten unter V. 1616 durch Rudolf Mosse, Berlin S.-W. erbeten

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 24. April. Das schöne Frühlingswetter, dessen wir uns vom 20. März bis zum 14. April zu erfreuen hatten, bis es sich am Charfreitag so plötzlich in winterliche Witterung verwandelte, scheint nun allgemach doch wieder die Herrschaft antreten zu wollen, wenn auch der als kritischer Tag erster Klasse angekündigte 26. April noch eine winterliche Unbill bringen sollte. Das Blühen der Bäume, welches einen mehrtägigen Stillstand zu erleiden hatte, regt sich aufs Neue, ja im Walde macht sich schon da und dort das saftige Grün der Bärchen, Birken und Buchen dem Auge so wohlthuend bemerkbar. Die Kirschblüte ist in den Orten des sog. unteren Amts (Arnbach, Gräfenhausen, Birkenfeld, Niebelsbach, Ottenhausen) eine allgemeine, ja sie neigt sich teilweise schon ihrem Ende zu; es kommen jetzt die Birnen- und Apfelbäume an die Reihe und giebt es wohl kaum einen lieblicheren Anblick als den der blühenden Obstbäume inmitten grüner Fluren und Berge. Welche Farbenpracht vom herrlichsten Rot bis ins reinste Weiß! Und welche Hoffnungen erweckt so ein Baum! Die Befürchtungen bezüglich des Frostschadens, wie solche von manchen Gegenden berichtet werden, sind, was die hies. Gegend betrifft, glücklicherweise übertrieben, denn nach den über-

einstimmenden Berichten aus den oben genannten Orten sind die Bäume, welche bei dem jähen Eintritt des Frostweters schon in Blüte standen, trotz der mehrere Tage andauernden empfindlichen Kälte vor einem erheblichen Schaden bewahrt geblieben, ja einzelne Urteile lauten dahin, daß genau besehen, gar kein Schaden bemerkbar sei. Was die Kirschblüte betrifft, so ist dieselbe jetzt nahezu außer Gefahr. — Jetzt, da die Wanderlust ohnehin wieder geweckt ist, gehe man hinaus in Flur und Feld, wo die Pracht der ausschlagenden Bäume zu sehen und ihre wohlthuende Wirkung auf Geist und Gemüt in vollen Zügen zu genießen ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. April. Der Tod der verwitweten Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, Schwester des Kaisers Wilhelm I. und letzten überlebenden Tochter Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, hat hier in den weitesten Kreisen lebhafteste Teilnahme hervorgerufen. Die Kaiserin hatte noch vor ganz kurzer Zeit der hochbetagten Großtante in Schwerin einen Besuch gemacht; in Hofkreisen erzählt man, daß es dabei zu einem tiefbewegten Abschied bei der Abreise der Kaiserin gekommen wäre. Auch die Großherzogin von Baden war kürzlich noch zum Besuche bei ihrer

Tante. Der Kaiser wird seine Reisedispositionen infolge des Trauerfalls ändern und nach Berlin zurückkehren, um sich nach Schwerin zu den Beisetzungsfeierlichkeiten zu begeben.

Saarbrücken, 25. April. Der Kaiser ist gestern abend 6 1/2 Uhr in Bischmisheim eingetroffen, er wurde vom Freiherrn v. Stumm am Bahnhof erwartet und begab sich alsbald unter den Jubelrufen der Volksmenge nach Schloß Halberg.

Sicherem Vernehmen nach trifft der Kaiser zum Regierungsjubiläum des Großherzogs am 29. April in Karlsruhe ein.

Berlin, 22. April. Der Reichskanzler Graf Caprivi, der seine Abreise nach Karlsbad schon einmal aufgeschoben hatte, hat dieselbe abermals um einige Tage hinausgeschoben. Es liegt auf der Hand, daß wichtige und unaufschiebbare Geschäfte, deren Abwicklung die persönliche Anwesenheit des Reichskanzlers erfordert, den Grund der Hinausschiebung der Kur bilden. Daß mit diesen Geschäften auch die schleunige Reise des Chefs des geheimen Zivilkabinetts Geheimrats v. Lucanus nach Kassel zum Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg und dessen beschleunigte Ueberriedelung nach Berlin in Zusammenhang steht, ist eine Vermutung, die sich von selbst aufdrängt. Daß etwas Wichtiges vorliegen muß, geht auch daraus hervor, daß

Real-Schule Neuenbürg.

Die Aufnahmeprüfung in die hiesige Realschule findet am Donnerstag den 28. April 1892, morgens 10 Uhr im Realschullokale statt. Papier und die nötigen Bücher werden im Schullokale abgegeben, dagegen sollten die Schüler eigene Schreibfedern mitbringen.

Zugleich wird bemerkt, daß auch im neuen Schuljahr wieder ein Vorbereitungskurs für die Realschule abgehalten wird, welcher am Freitag den 29. April beginnt. Anmeldungen hiezu sind an Hrn. Schullehrer Schramm zu machen.

Zu näherer Auskunft ist gerne bereit Neuenbürg den 25. April 1892.

Reallehrer Seiger.

Neuenbürg.

Fertige Betten, Bettbarchent und Drill

empfiehlt zu billigsten Preisen

C. Helber.

Gewerbebank Neuenbürg.

G. G. m. u. S.

Bewerber-Aufruf.

Zur Bewerbung um die erledigte Kassierstelle ergeht gemäß Beschlusses des Aufsichtsrats vom 21. d. Mts. ein wiederholter Aufruf. Die Bewerber wollen ihre Meldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche binnen 10 Tagen

beim Aufsichtsrat einreichen.

In der Meldung sollte angegeben werden, bis zu welchem Betrag der Bewerber eine Kaution zu stellen im Stande wäre.

Den 22. April 1892.

Der Aufsichtsrat.

Schwann.

Hiermit erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Samstag den 30. April

in das Gasthaus zur „Aroné“ dahier

freundlich einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Friedrich Albinger,

Sohn des Ludwig Albinger, Holzhändlers,

Emilie Münchinger

von Detisheim, OA. Moulbronn.



Herr v. Lucanus alsbald nach seiner Rückkehr noch am Osterfesttag vormittag dem Kaiser Vortrag hielt, der Ministerpräsident nach seiner beschleunigten Rückkehr am Osterdienstag zum Vortrag erschien.

Strasbourg, 53. April. Der erste badische Verein von Badenern, welcher sich im Reichslande gebildet hat (Badischer Verein für Vaterlandstreue), hat dem Großherzog von Baden zu dessen Regierungsjubiläum eine schöne Adresse verehrt.

Die Agitation gegen das Trinkgelberwesen wird jetzt in Hannover auch von Kellnervereinigungen aufgenommen. Hierzu hat besonders der Inhaber eines der ersten Hotels und Restauration in Hannover dadurch Veranlassung gegeben, daß er nicht bloß seinen Lohn zahlt, sondern von jedem seiner Kellner sogar fordert, täglich 1 Mark von den empfangenen Trinkgeldern abzugeben, aber nicht etwa in eine für wohlthätige Zwecke gestiftete Kellnerkasse, sondern lediglich zur Bereicherung des Chefs. Die Kellner stellen die Forderung, von dem Arbeitgeber bezahlt zu werden, um den Gästen gegenüber nicht als Almosenempfänger dazustehen, und eine Ordnung zu schaffen, durch die der Wirtstand gehoben werden kann. Die Bewegung soll nächstens in weitere Kreise getragen werden.

Ein Schuhmacher in Bielefeld ist verhaftet worden auf die von ihm selbst bei der Polizei erstattete Anzeige: er habe vor vier Jahren in der Nähe von Dortmund, als er in einem Walde einen Weihnachtsbaum holte, den ihm entgegen tretenden Waldschützen mit der Art erschlagen. Der Mann ist dann aus Furcht vor Entdeckung nach Amerika geflohen, von dort vor 2 Jahren hierher zurückgekehrt und hat jetzt aus Gewissensnot die schwere That gestanden.

Vom Bodensee. Am Gründonnerstag war ein Romanshorner Fischer so glücklich, 40 Ztr. Fische, meist Brachsen, in seinen Netzen zu fangen. Die Fische fanden, zu 25 Centimes das Pfund, reichenden Absatz und so verdiente der Fischer mit diesem einen Fang 1000 Frk. Er war um so vergnügter, als mit dem nächsten Tag auf Wochen hinaus der Fang von Brachsen aufzuhören hatte.

Ein schwindelhafter Kolporteur besucht die Kleidermacherinnen Süddeutschlands und bietet ihnen eine Modenzeitung an, zeigt ein Exemplar vor und erhebt sogleich gegen Quittung 5 M. Bis heute aber warten die betr. Bestellerinnen auf die bezahlten Modenzeitungen.

Die Reform des Hausierhandels.

Die moderne Gewerbefreiheit hat neben ihren anerkannten zahlreichen Segnungen auch nicht wenige zweifellose Uebelstände und Auswüchse gezeitigt, und hierher gehört auch die übermäßige Konkurrenz, welche dem kleinen Kaufmann und Gewerbetreibenden durch den Hausierhandel gemacht wird. Seit Jahren erörtern sich immer steigende Klagen des lebhafte Kaufmännischen Geschäfts und Kleingewerbes in Landorten, wie in kleinen bis mittleren Städten über die zunehmende geschäftliche Schädigung dieser Kreise durch den Kleinhandel und die sogenannten Detailreisenden. In der That erscheint es an der Zeit, daß die Regierungen und gesetzgebenden Faktoren ihre Aufmerksamkeit ernstlich dem Umstande zuwenden, daß die genannten, für den Staat doch durchaus nicht unwichtigen Berufsclassen durch die Ausdehnung, welche der Hausierhandel gewonnen hat, und durch die rücksichtslose Art seiner Vetreibung eine empfindliche Schädigung erleiden. Es gibt fast keinen einzigen einigermaßen leicht zu transportierenden Artikel mehr, der dem Publikum nicht auf dem Wege des Hausierhandels angeboten würde, und die Detailreisenden kommen von Jahr zu Jahr häufiger aus den größeren Städten auf die Landorte, um unter Anwendung aller Mittel der Anpreisung sich, resp. ihren Auftragsgebern Kundenschaft zu erwerben. Da mit der Dichtigkeit des Eisenbahnnetzes auch der Besuch der größeren Plätze durch die Käufer aus den kleineren Orten selbst zunimmt, so vermehrt und verschärft sich hiermit nur der Wettbewerb, mit dem heutzutage der Kaufmann und

Kleingewerbetreibende gerade der kleineren Städte und Landorte zu kämpfen haben. Nach wie vor gezwungen, der wenig treu gebliebenen Kundenschaft in Auswahl und Beschaffenheit der Waren möglichst viel zu bieten, um diesen alten Kundenstamm nicht auch noch zu verlieren, vermögen sie nur in den seltensten Fällen einen angemessenen Umsatz mit entsprechendem Nutzen zu erzielen und die geschäftlichen Klagen der betreffenden Kreise über die ihnen aus dem Hausierhandel erwachsende Konkurrenz erscheinen daher ganz begründlich.

Diesem Zurückdrängen des kleinstädtischen selbständigen Geschäfts steht indessen ein ausgleichender Nutzen, der sich hieraus für andere Bevölkerungsklassen ergeben könnte, wohl kaum gegenüber, denn der wandernde Händler kann unmöglich besonders preiswürdig verkaufen, und die dem Käufer gebotene Bequemlichkeit wird häufig durch überflüssige Anschaffungen und manche andere Nachteile für ihn wett gemacht. Aus alledem ergibt sich, daß der Kleinkaufmann und Kleingewerbetreibende namentlich in Provinzialstädten und Landorten zweifellos ein gewisses Recht auf Schutz gegenüber der ihn bedrängenden Konkurrenz des Hausierhandels und der Detailreisenden hat. Freilich läßt sich aber nicht verkennen, daß einschneidende gesetzgeberische Maßregeln gegen die Auswüchse des Hausierhandels auf große Schwierigkeiten stoßen würden, es sind zum Teil dieselben Schwierigkeiten, welche sich schon bei der seit Jahren schwebenden Frage der gesetzlichen Regelung der Abzahlgeschäfte gezeigt haben. Denn dort wie hier hat es der Reformator mit gesetzlichen Einrichtungen zu thun, unter deren Schutze die betreffenden Gewerbe stehen, und dort wie hier handelt es sich teilweise wenigstens um Existenzinteressen, welche durch ein scharfes Vorgehen gegen die Gewerbetreibenden aus den Kreisen des Hausierertums und der sogenannten Vagars bedroht werden würden. Aber auf der anderen Seite gilt es, vielleicht noch wichtigere Existenzinteressen zu schützen, dieselben sind in den Reihen der kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden schon längst durch die Mißstände im Wesen der Abzahlgeschäfte gefährdet und sie werden dies nun mehr und mehr auch infolge der rücksichtslosen Konkurrenz des Hausierhandels. Jedenfalls steht zu erwarten, daß die maßgebenden Faktoren endlich der Frage, wie sich den Auswüchsen desselben gegenüber Abhilfe schaffen ließe, ebenfalls ernstlich und wohlwollend näher treten, da es hier gilt, hochachtbare gewerbliche Kreise gegen die Uebergriffe seitens einer in ihren Mitteln nicht mehr lautereren Konkurrenz zu schützen; daß schließlich eine gewisse Beschränkung des Hausierwesens auch dem laufenden Publikum nach verschiedenen Richtungen hin zu Gute kommen würde, bedarf wohl keiner besonderen Darlegung.

Württemberg.

Der Verwaltungsbericht der württembergischen Verkehrsanstalten für 1890/91 weist beim Eisenbahnbetrieb rund 35 1/2 Millionen als Gesamteinnahmen auf, ca. 1/2 Million mehr als im Vorjahr, dagegen als Gesamtausgaben rund 22,8 Mill., 2,8 Mill. mehr als im Vorjahr. Der Reinertrag der Eisenbahnbetriebs bezifferte sich deshalb nahezu auf 13 Mill. gegenüber rund 15 1/2 Mill. im Vorjahr. Das Gesamtanlagekapital der württ. Eisenbahnen im Betrag von rund 479 Mill. hat sich zu 2,76 % vermindert gegen 3,36 % im Vorjahr und aus der Tasche der Steuerzahler sind deshalb für die Verzinsung unserer Eisenbahnschulden rund 2 Mill. zuzuschließen. Der Betrieb der Bodensee-Dampfschiffahrt ergab einen Reinertrag von nur 2316 Mark gegen 5888 Mark im Vorjahr. Die Verwaltung der Posten und Telegraphen erzielte einen Ueberschuß von etwas über 1 1/2 Mill. Mark gegen 1,4 Mill. im Vorjahr; dagegen blieb die bare Ablieferung um 45 970 M. hinter dem verabschiedeten Voranschlag zurück.

Reutlingen. Unserer Stadt wird in den Tagen des 10. und 11. Juli d. J. die Ehre zu Teil werden, die Mitglieder des Schw. Sängerbundes in ihren Mauern begrüßen zu dürfen. Alle Vorbereitungen sind im besten Gange und die gesamte Bürgererschaft des Bororts wird

wetteifern, diese Feier so zu gestalten, daß sich das 23. Schwab. Niederfest denen der früheren Festorte ebenbürtig zur Seite stellen kann. Das allgemeine Interesse, welches die Bevölkerung der Stadt an diesem Feste jetzt schon nimmt, die Thätigkeit der einzelnen Ausschüsse, die sich als Quartier-, Wirtschafts-, Bau-, Dekorations-, Finanz-, Festzugs- und Vergnügungs-Ausschüsse gegliedert haben, sind Bürgen dafür, daß es dem Gesamt-Ausschuß gelingen wird, allen billigen Erwartungen, die von solchen großen Vereinigungen überhaupt gehegt werden, entsprechen zu können. Auf dem in nächster Nähe der Stadt prächtig gelegenen Festplatz, der sogenannten Rennwiese, wird am 16. Mai mit der Errichtung der großen Sängerkapelle für die Gesamtauführungen begonnen werden. Außerdem wird eine große Trinkhalle mit Raum für ungefähr 2000 Personen aufgestellt, welche als geselliger Mittelpunkt des Festes auch den Zufälligkeiten ungünstiger Witterung genügend Rechnung trägt, und in welcher Sonntagabend ein Festbankett stattfinden wird. Die schon erreichte große Zahl von Anmeldungen wird sich in den nächsten Wochen bedeutend steigern und wäre es insbesondere mit Rücksicht auf eine erfolgreiche Thätigkeit des Wohnungs-Ausschusses erwünscht, in thunlichst kurzer Frist von den noch ausstehenden Vereinen bestimmte Mitteilungen zu erhalten, die vom Ausschluß bis spätestens zum 20. Mai erbeten werden. In richtiger Würdigung der hohen Bedeutung, welche diese Sängerkapelle durch die Pflege des Gesanges in veredelnder und für das Schöne begeistern der Richtung gewonnen haben, ist an einer zahlreichen Beteiligung um so weniger zu zweifeln, als die hohen landschaftlichen Vorzüge unserer am Fuß der Alb gelegenen Feststadt eine besondere Anziehungskraft von jeher ausgeübt haben und diese Naturschönheiten infolge der am 1. Juni stattfindenden Eröffnung der Schwarzthalbahn in leichterer Weise als bisher zugänglich werden.

Herrenberg, 18. April. Die Beschlüsse der Eisenbahnversammlung, welche am 13. März d. J. in Balingen getagt hat, sind hier mit großem Interesse vernommen worden und bilden immer noch den Gegenstand lebhafter Besprechung hier und in der Umgegend. Man sucht den Beweis dafür, daß die Bahnlinie Tübingen-Böblingen einer Linie Tübingen-Herrenberg-Böblingen vorzuziehen sei, umsonst in derselben. Wie in der Denkschrift des hiesigen Eisenbahnkomites nachgewiesen ist, kommt eine Ummerthalbahn um ca. 4 Millionen billiger als eine Bahn durch den Schönbuch. Die Steigungsverhältnisse über Herrenberg sind günstiger als über den Schönbuch, die Höhendifferenz beträgt mehr als 40 Meter, wodurch die virtuelle Länge beider Linien eine gleiche wird. Durch eine Querverbindung der oberen Neckarthalbahn mit der Gäu- und Schwarzwaldbahn, von Tübingen in die Nähe von Wildberg oder Teinach würde Reutlingen, die Alb und ganz Oberschwaben einen kürzeren und günstigeren Weg in das Kohlengebiet über Pforzheim erreichen als über Böblingen-Mühlacker und es lämen die Bewohner des nordwestlichen Schwarzwaldes viel leichter zum Sitz ihrer Kreisstellen in Tübingen und Reutlingen als auf dem Umweg über Horb. Ein zweites Geleise für den großen Verkehr von Reutlingen nach Plochingen wird auch durch eine Schönbuchlinie nicht umgangen werden können. Weiter ist hervorzuheben, daß das Ammerthal mit dem Gäu eine stark bevölkerte Gegend ist mit kaufkräftiger Einwohnerschaft und reichen Naturschätzen an Bausteinen, Gips, Holz, Früchten und Wasserkraften, während die Schönbuchlinie größtenteils durch eine wenig bevölkerte Waldgegend und über Baugründe führt, welche den Rutschpartien an der Linie zwischen Reutlingen und Reutlingen ähnlich sind. Wir glauben deshalb nicht auf eine schmalspurige Bahn verweisen zu werden. Bei Ueberreichung unserer Denkschrift an die hohe Staatsregierung, haben wir die Zusage genauer und gewissenhafter Prüfung erhalten, wir sind dessen gewiß und sehen deshalb einer Entscheidung ruhig entgegen, wir wissen, daß unsere Sache in guten Händen ruht. (S. W.)



Ausland.

Wien, 25. April. Bei der Enthüllungsfest des Nadezkydenkmals erwiderte der Kaiser auf die Ansprache des Erzherzogs Albrecht, das Standbild werde ferneren Geschlechtern verkünden, daß Treue, Hingebung, Standhaftigkeit und Thatendrang, getragen von unerschütterlichem Vertrauen diejenigen Tugenden sind, welche Nadezky und seine Streiter stark machten zum Wohle des Vaterlandes und des kaiserlichen Hauses.

Sofia, 25. April. Die Agence Balcanique meldet: Die Polizei in Ruschischuk entdeckte vorgestern in der Wohnung eines Armeniers 14 mit Explosivstoffen und Eisenstücken gefüllte Bomben. Etwa 15 Personen wurden verhaftet. Es werden fortgesetzt außer in Ruschischuk auch in anderen Donaufstädten und ebenso in Barna Hausdurchsuchungen gehalten. Der betreffende Armenier wurde verhaftet. Er hatte Beziehungen zu zwei bulgarischen Emigranten. Aus der Untersuchung geht hervor, daß ein Teil der Bomben zu einem Attentat gegen den Sultan, der andere zu einem solchen gegen den Prinzen Ferdinand bestimmt waren.

In Holland sind innerhalb der letzten vier Wochen 8 Morde und Mordversuche vorgekommen. Es ist deshalb von Bürgern Amsterdams an die Königin-Regentin und die zweite Kammer eine Bittschrift gerichtet worden, in welcher die Wiedereinführung der Todesstrafe dringend empfohlen wird. Dieselbe ist im Jahre 1870 unter dem Ministerium Thorbecke abgeschafft worden, nachdem König Wilhelm III. seit beinahe 15 Jahren kein Todesurteil mehr unterzeichnet hatte.

Unterhaltender Teil. Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von F. Arnefeldt.
(38. Fortsetzung.)

XIII.

Es mochte etwa um die achte Abendstunde sein, als der Rechtsanwalt Sieveking sich in einer sehr dringenden Angelegenheit noch beim Staatsanwalt Chop anmelden ließ und auch sofort angenommen wurde.

„Ich weiß, was Sie herführt!“ rief der Staatsanwalt dem Eintretenden entgegen; „Sie kommen in der Hardheim'schen Angelegenheit.“

„Sie haben's erraten.“

„So wissen Sie bereits, daß die Richtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen ist?“

„Nein; aber darauf kommt es auch nun nicht mehr an,“ erwiderte der Rechtsanwalt gelassen, ihr Zweck ist erreicht.“

„Was wollen Sie damit sagen?“

„Wir haben Zeit gewonnen — und — den wahren Schuldigen entdeckt.“

Chop fuhr auf. „Herr Justizrat, noch immer dieser Wahn!“

„Es ist kein Wahn, es ist Gewißheit. Fräulein Follenius —“

„Wo ist sie?“ unterbrach ihn der Staatsanwalt, „ich suche Sie vergeblich —“

„Um die Anklage gegen Sie zu erheben,“ lächelte Sieveking, „nun, sie stellt sich Ihnen freiwillig, sie ist hier und wartet im Vorzimmer auf ihre Vernehmung. Wir haben Ihnen sehr Wichtiges mitzuteilen.“

Auf's höchste betroffen und gespannt, befohl der Staatsanwalt, die junge Dame einzulassen. Sie kam in Begleitung des Legationssekretärs v. Werden, und der Letztere konnte sich nicht enthalten, dem Staatsanwalt mit einer Miene des Triumphes zuzurufen: „Fräulein Follenius hat den Mann auf der Leiter doch richtig erkannt — es war Peter Bartel.“

„Beweise, Beweise!“ rief der Staatsanwalt fieberhaft erregt.

„Die bringen wir; Fräulein Imhilde's Scharfsinn und Unermüdlichkeit haben sie herbeigeschafft.“

„Da wäre ich in der That begierig,“ sagte Chop noch immer sehr zurückhaltend, ersuchte aber doch die Besucher Platz zu nehmen, und hörte ihrer Auseinandersetzung anfänglich gleich-

giltig achselzuckend, bald aber mit immer steigendem Interesse zu.

Werden und Sieveking berichteten, wie sie durch Imhilde's treues, unerschütterliches Festhalten an Hardheim in dem Glauben an seine Unschuld bestärkt worden seien und sich mit ihr verbündet hätten, Alles aufzubieten, um ihn zu retten. Um Zeit zu gewinnen, hatte der Rechtsanwalt die Richtigkeitsbeschwerde eingelegt, gleichzeitig aber, um die wahren Schuldigen sicher zu machen, selbst verbreitet, daß er nicht an deren Erfolg glaube. Die wirkliche Handlung sei jedoch Fräulein Follenius gewesen.

„Und was haben Sie gethan und erlebt?“ wandte sich der Staatsanwalt an diese.

„Ich reiste zunächst am Morgen nach der Gerichtsverhandlung ab, verwißte meine Spuren und lehrte unter dem Namen einer Frau Braun und unter der Maske einer Augenkranken, die hier die Klinik besuchte, zurück, mietete eine Stube bei Peter Bartel's Nachbar und begann meine Beobachtungen.“

„Sie hielten also trotz des gelungenen Alibi-beweises an der Ueberzeugung fest, daß Bartel der Mann sei, den Sie auf der Leiter am Hause der Frau Klingemüller gesehen haben?“

„Unerkennbar, und der Erfolg gab mir Recht. Zunächst gelang es mir durch Plaudern mit dem unschuldig als falschen Zeugen benutzten Nachbar Groß, festzustellen, daß zwischen der Zeit, wo ich den Mann auf der Leiter gesehen und der, wo dem Bartel angeblich der Ziegel auf den Kopf gefallen, eine halbe Stunde mindestens vergangen war; er konnte also sehr gut inzwischen nach Hause gekommen sein.“

„Mit dem verwundeten Kopfe? Allein?“

„O nein, er hatte Begleitung.“

„Wen?“

„Das sollen Sie sogleich erfahren, hören Sie zuvor weiter. Groß zeigte mir die Stelle, wo er Bartel am Boden gefunden, und wo der Ziegel vom Dach gefallen sein mußte. Ich habe mir das Dach sehr genau angesehen, es hat weder eine schadhafte Stelle, noch ist dort ein neuer Ziegel wahrnehmbar. Sie können sich selbst davon überzeugen.“

„Weiter, weiter!“ rief der Staatsanwalt gebieterisch.

„Es ist mir gelungen, mit der Frau und den Kindern Bartel's Bekanntschaft anzuknüpfen; die Frau weint und jammert, ihr Mann habe sich dem Trunke ergeben, fürchtet, er könne sich seinem Rausche um den Hals reden und gerät in die schreckliche Angst bei der Vorstellung, nochmals vor Gericht zu müssen, um Zeugnis in der Klingemüller'schen Sache abzugeben. Auch hat sie sich wiederholt verraten, daß, trotzdem ihr Mann seit Monaten arbeitsunfähig ist, es ihnen doch nicht an Geld fehle.“

„Ich bewundere Ihren Scharfsinn und Ihre Ausdauer, mein Fräulein,“ sagte Chop, „aber diese Beweise —“

„Sind unzulänglich,“ fiel Imhilde ein, „deshalb bringe ich stärkere.“ Sie erzählte, wie sie habe von zwei Ärzten Bartel's Kopfwunde untersuchen lassen, und brachte deren schriftliches Gutachten bei, daß dieselbe nicht durch einen flachen Ziegel, sondern durch einen runden, gefüllten Gegenstand geschlagen sein müsse. Schließlich rückte Imhilde mit der Erzählung des Knaben heraus, welche ein Polizeiaгент im Garten hinter dem Gehäusch versteckt mit angehört und niedergeschrieben hatte.

Der Staatsanwalt sprang auf und schlug sich vor die Stirn. „Allmächtiger Gott!“ rief er, „wenn dem so wäre —“

„Es ist so,“ sagte Werden voll Ueberzeugung, „Hardheim ist unschuldig, Peter Bartel ist der wahre Schuldige.“

„Nein, er ist es nicht,“ rief Imhilde, „oder vielmehr, er ist nur die Hand, welche das Verbrechen vollführte, die Anstifter der That, die Verderber des unglücklichen Sigmar sind Albertine Wenzel und der Buchbinder Ladenburg.“

„Fräulein Follenius!“ schrie der Staatsanwalt auf. „Sie gehen in Ihren Beschuldigungen sehr weit.“

Ohne auf diesen Einwurf zu achten fuhr sie fort: „Als ich Albertine in ihrer kühlen,

scheinheiligen Weise Zeugnis gegen ihren Better, ablegen sah, stand es bei mir fest, daß sie wesentlich falsche Aussagen mache; als Ladenburg beschwor er habe Hardheim in jener Nacht über den Gartenzaun seiner Tante steigen sehen, wußte ich, daß er einen Meineid leistete, und als er, nachdem ich Peter Bartel als Thäter bezeichnet, vor allen anderen geschäftig war, diesen vor die Schranken zu zerren, da fing ich einen zwischen beiden gewechselten Blick an, der mich darüber belehrte, daß sie mit einander im Einverständnis waren.“

„Weshalb sagten Sie nichts davon?“ fragte der Staatsanwalt unmutig.

„Ich sollte von einem Blick sprechen,“ entgegnete sie nicht ohne Bitterkeit, „von einem Blick, der flüchtig aufgezuckt und verschwunden war, dessen Wahrnehmung wirklich auf Sinnes-täuschung beruht haben konnte, und man glaubte nicht einmal den Thatfachen, die ich versicherte, ich sollte und mußte eine Lügnerin, eine falsche Zeugin sein. Nein, ich konnte damals noch nichts sagen. Ich war nur auf mich selbst und die Hilfe dieser Freunde angewiesen. Sie gewannen mir die Hilfe eines tüchtigen Agenten, durch ihn habe ich Ladenburg und Albertine Wenzel beobachten lassen. Es herrscht durchaus nicht das Einvernehmen zwischen ihnen, an das der Buchbinder die Welt glauben lassen möchte. Jetzt, wo sie sich als reiche Erbin fühlt, ist er ihr nicht mehr gut genug, sie möchte sich gern von ihm losmachen; er übt eine Gewalt über sie aus, die nur in einem Verbrechen ihren Grund haben kann. Sie muß ihm sogar zur Erlangung von Geldsummen, für die sie auf ihre in Aussicht stehende Erbschaft die Bürgschaft übernimmt, behilflich sein, obgleich sie sich sehr dagegen sträubt. Bei Streitigkeiten, die auf solche Veranlassung hin schon öfter zwischen ihnen entstanden sind, hat er gar arge Drohungen ausgestoßen. Ladenburg verkehrt auch im Geheimen mit Peter Bartel und läßt ihm Geld zufließen.“

Der Staatsanwalt schüttelte den Kopf. „Allen Respekt vor Ihrem Verstande und Ihrer Energie, mein Fräulein, aber —“

„Vernehmen Sie den Agenten,“ fiel ihm Imhilde ins Wort.

„Ich habe ihn herbestellt, er muß im Vorzimmer sein,“ sagte Sieveking.

(Fortsetzung folgt.)

In überaus tragischer Weise wurde am zweiten Ofterfeiertage ein Hochzeitsfest gestört. Der berittene Schutzmann A. war mit der einzigen Tochter der Postbeamtenwitwe W. in Berlin bereits am Vormittag standesamtlich getraut worden und Nachmittags sollte die kirchliche Einsegnung stattfinden. Es war 2 Uhr, als die Braut in feierhaftem Eiser ihren Brautstaat anlegte. Schon hatte sie das weiße Hochzeitskleid an, da strauchelte sie und fiel leblos zu Boden. Ein schnell herbei geholtter Arzt konstatierte Tod durch Herzschlag als Nachwirkung der kürzlich überstandenen Influenza-Krankheit.

Ein verunglückter Tellerschuß. Ein fürchterliches Unglück ereignete sich am Ostermontag in Wacker's Port in Pennsylvania. Während der Vorstellung im Worlds-Theater gab ein gewisser Frank Sergeant Proben seiner Geschicklichkeit als Kunstschütze. Die Hauptnummer des Programms war der Tellerschuß. Ein Apfel wurde auf den Kopf seines Gehilfen gelegt. Sergeant wendete den Rücken, um zu feuern, und zielte mittels eines Spiegels. Zum Entsetzen der Zuschauer stürzte der Gehilfe gleich nach dem Abschießen des Schusses zusammen. Die Kugel war durch das Gehirn gedrungen. Sergeant hatte das Kunststück seit fünf Jahren ausgeführt, ohne den Apfel jemals zu verfehlen.

Ein Geldfund wurde in Ruhrbach bei Raumburg beim Umbau eines Hauses in Gestalt eines Gefäßes mit 500 Kronthalern gemacht. Vermutlich ist die Geldsumme in der Zeit der napoleonischen Kämpfe im Anfang dieses Jahrhunderts dort verborgen worden.

